

# Amtsblatt

## für die Stadt

# Lauchhammer



9. Jahrgang

Lauchhammer, den 22.12.2005

Nr. 6/2005

## Impressionen vom Weihnachtsmarkt 2005



*weitere Informationen siehe Seite 11*

Inhaltsverzeichnis des Amtsteiles		Seite	
* Beschlüsse der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2005	3	Stadt Lauchhammer vom 06. Mai 2003	5
* Ausschreibung zur Besetzung der Schiedsstellen	4	* Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan "Kirchstraße/Schulstraße" gemäß § 10 Abs.3 BauGB	9
* Öffentliche Stellenausschreibung	4	* Der Gewässerverband "Kleine Elster - Pulsnitz" informiert über die Umsetzung einer Fördermaßnahme zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im Bereich - Oberlauf Hammergraben	9
* 2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung, Laubentsorgung und den Winterdienst und die Erhebung von entsprechenden Gebühren der Stadt Lauchhammer vom 06. Mai 2003	5	* Flurbereinigungsverfahren Kleinleipisch VNr. 6003 L	10
* 3. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung, Laubentsorgung und den Winterdienst und die Erhebung von entsprechenden Gebühren der		Öffentliche Bekanntmachung	10
		* Flurbereinigungsverfahren Kostebrau Verf.-Nr.: 6005 L	10
		Öffentliche Bekanntmachung - Ladung	10

## Die Seite der Bürgermeisterin



Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt,

ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen eine frohe und friedvolle Weihnacht.

Ich hoffe, Sie feiern im Kreise Ihrer Familie, freuen sich auf Geschenke, die von Herzen kommen, auf den Weihnachtsbraten und natürlich auf viele gute Gespräche über Vergangenes und Zukünftiges.

Hoffentlich finden Sie die entsprechende Ruhe und Entspannung.

Hören Sie einfach mal zu, schenken Sie einem Nichtbekannten ein Lächeln, zeigen Sie einfach Mitmenschlichkeit.

Bei vielen Begegnungen in der letzten Woche habe ich immer wieder erlebt, wie unsere Bürger füreinander da sind und sich gegenseitig unterstützen.

Ich kenne viele Ehrenamtliche, die in der Nachbarschaft helfen, die Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen helfen, den richtigen Weg zu gehen, um nicht auf die schiefe Bahn zu gelangen. Junge helfen Älteren und umgedreht entlasten die Älteren die gestressten jungen Familien, die Familie und Kinder unter einen Hut bringen müssen.

Solche Beispiele gibt es überall in Lauchhammer, bestimmt auch in Ihrer Nähe. Sie machen uns froh und wir können jährlich viele Vorschläge zur Auszeichnung für geleistete Ehrenamtsarbeit beim Landrat einreichen. Allen möchte ich herzlich danken.

Danken möchte ich auch denen, die an den Feiertagen arbeiten. Die einen kümmern sich um die Kranken oder retten Unfallopfer, andere sorgen dafür, dass auch an den Feiertagen der Alltag klappt.

Für uns ist selbstverständlich, dass der Arzt, die Krankenschwester, der Polizist und auch der Busfahrer ihren Dienst tun.

Ich verstehe auch, dass nicht alle zu Weihnachten fröhlich sein werden: Manche spüren die Einsamkeit, Not und Sorgen. Und uns alle bedrückt auch in unserer Stadt, wie viele Bürger ohne Arbeit sind.

Ich möchte Sie, denen es im Moment nicht so gut geht, ganz besonders herzlich grüßen und ich wünsche mir, dass es für Sie bald wieder aufwärts geht.

Aus Brasilien stammen folgende Worte:

*Jedes Mal, wenn zwei Menschen einander verzeihen,  
ist Weihnachten.*

*Jedes Mal, wenn Ihr Verständnis zeigt für Eure Kinder,  
ist Weihnachten.*

*Jedes Mal, wenn Ihr einem Menschen helft,  
ist Weihnachten.*

*Jedes Mal, wenn jemand beschließt,  
ehrlich zu leben,  
ist Weihnachten.*

*Jedes Mal, wenn ein Kind geboren wird,  
ist Weihnachten.*

*Jedes Mal, wenn du versuchst,  
deinem Leben einen Sinn zu geben,  
ist Weihnachten.*

*Jedes Mal, wenn Ihr einander anseht mit  
den Augen des Herzens,  
mit einem Lächeln auf den Lippen,  
ist Weihnachten.*

Ihre Bürgermeisterin

E. Mühlporfte

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2005

#### - öffentlicher Teil -

#### Neubesetzung der Ausschüsse - Fortsetzung aus der SVV vom 19. Oktober 2005 --> Neuzugriff auf die Ausschussvorsitze

Die Fraktion PDS-LP benennt als Vorsitzenden des Wirtschafts-, Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses Herrn Jochen Kley.

Die Bürgerfraktion Lauchhammer benennt als Vorsitzenden des Hauptausschusses Herrn Roland Pohlenz.

Die CDU-Fraktion benennt als Vorsitzende des Gesundheits-, Sozial-, Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses Frau Roswitha Andersch.

#### BV 2005/055/IV - Haushaltssatzung der Stadt Lauchhammer einschließlich Anlagen für 2006

##### **Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

25 Ja-Stimmen

#### BV 2005/052/IV - Entlastung der Bürgermeisterin zur Jahresrechnung 2004

##### **Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

25 Ja-Stimmen

#### BV III/013/2003 2.Ä. - 2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung, Laubentsorgung und den Winterdienst und die Erhebung von entsprechenden Gebühren der Stadt Lauchhammer (Reinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Lauchhammer) vom 6. Mai 2003 hier: Änderung der Winterdienstgebühr

##### **Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

25 Ja-Stimmen

#### BV III/013/2003 3.Ä. - 3. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung, Laubentsorgung und den Winterdienst und die Erhebung von entsprechenden Gebühren der Stadt Lauchhammer (Reinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Lauchhammer) vom 6. Mai 2003 hier: Änderung der Laubentsorgungs- und Winterdienstgebühr, Neufassung der Anlagen

##### **Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

25 Ja-Stimmen

#### BV 2005/053/IV - Bebauungsplan "Schmaler See"

##### **Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

25 Ja-Stimmen

#### Bestätigung der Sitzungstermine für 2006

Wirtschafts-, Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss (WUA) 08. Februar 2006

Gesundheits- und Sozialausschuss (GSA) 13. Februar 2006

Hauptausschuss (HA) 15. Februar 2006

Stadtverordnetenversammlung (SVV) 22. Februar 2006

WUA 29. März 2006

GSA 3. April 2006

HA 5. April 2006

SVV 12. April 2006

WUA 7. Juni 2006

GSA 12. Juni 2006

HA 14. Juni 2006

SVV 21. Juni 2006

WUA 23. August 2006

GSA 28. August 2006

HA 30. August 2006

SVV 6. September 2006

WUA 11. Oktober 2006

GSA 17. Oktober 2006

HA 18. Oktober 2006

SVV 25. Oktober 2006

WUA 22. November 2006

GSA 27. November 2006

HA 29. November 2006

SVV 6. Dezember 2006

##### **Abstimmung:**

Die Sitzungstermine wurden einstimmig bestätigt.

25 Ja-Stimmen

#### - nichtöffentlicher Teil -

#### BV 2005/045/IV 1.Ä. NÖ - Verkauf eines Grundstückes in der Gärtnerstraße

##### **Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig

zugestimmt.

### **BV 2005/057/IV NÖ - Übernahme eines Gebäudes in Lauchhammer-Mitte**

#### **Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

### **BV 2005/054/IV NÖ - Vermögenszuordnung an die LMBV mbH**

#### **Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

### **BV 2005/056/IV NÖ - Ankauf eines Grundstückes im Sanierungsgebiet**

#### **Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Pelinski

Vorsitzender der

Stadtverordnetenversammlung

\*\*\*\*\*

## **Ausschreibung zur Besetzung der Schiedsstellen**

Die Stadt Lauchhammer hat die Pflichtaufgabe, zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten Schiedsstellen einzurichten und zu unterhalten (Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden - Schlichtungsgesetz-SchG).

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von Schiedsfrauen und Schiedsmännern (Schiedspersonen) wahrgenommen. Sie sind ehrenamtlich tätig.

Es ist beabsichtigt, wieder zwei Schiedsstellen einzurichten. Für jede Schiedsperson wird eine stellvertretende Schiedsperson bestellt.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie muss das Wahlrecht besitzen, das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und in der Stadt Lauchhammer wohnhaft sein. Die Schiedsperson wird von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer auf fünf Jahre gewählt.

Wer in den Schiedsstellen bei der außergerichtlichen Konfliktlösung ehrenamtlich tätig werden möchte, wird gebeten, seine Bereitschaft **schriftlich** bis zum **06. Januar 2006** in der Stadt Lauchhammer, Stabsstelle Recht, Liebenwerdaer Straße 69, zu erklären.

\*\*\*\*\*

## **Öffentliche Stellenausschreibung**

Die Stadt Lauchhammer schreibt zum 01. September 2006 jeweils eine Stelle zur Erstausbildung in den Ausbildungsberufen

**Baugeräteführerin/Baugeräteführer**

**Bürokauffrau/Bürokaufmann**

**Fachangestellte/Fachangestellter für**

**Medien- und Informationsdienste in der**

**Fachrichtung Information und Dokumentation**

aus.

Die Ausbildungsdauer beträgt in jedem Ausbildungsberuf 3 Jahre.

#### Einstellungsvoraussetzungen:

#### **Baugeräteführerin/Baugeräteführer**

Abschluss der 10. Klasse

Die Bewerber/innen sollten technisches Verständnis, handwerkliches Geschick, eine gute Auge-Hand-Koordination, Verantwortungsbewusstsein sowie Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit besitzen.

#### **Bürokauffrau/Bürokaufmann**

Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Erwartet werden gutes sprachliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, mathematisches Verständnis, eine gute Allgemeinbildung, Taktgefühl, Belastbarkeit und Toleranz, Flexibilität sowie die Fähigkeit sowohl selbständiger als auch kooperativer Arbeit.

#### **Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste**

Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Erwartet werden sehr gutes sprachliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, sehr gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch, eine sehr gute Allgemeinbildung, sicheres Auftreten, Taktgefühl, hohe Belastbarkeit und Flexibilität (da sich die Berufsschulausbildung in Berlin und Kooperationspartner in Cottbus und Senftenberg befinden) sowie die Fähigkeit sowohl selbständiger als auch kooperativer Arbeit. Wünschenswert sind gute Kenntnisse im Umgang mit Hard- und Standardsoftware sowie bei der Internetnutzung.

Richten Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungen (mit Lebenslauf, Lichtbild, Abschlusszeugnis bzw. Halbjahreszeugnis des Schuljahres 2005/2006 und frankiertem Rückumschlag) bis zum 09.02.2005 an die

Stadt Lauchhammer  
 Amt I/1-11  
 Liebenwerdaer Str. 69  
 01979 Lauchhammer.

Die Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Mühlpforte  
 Bürgermeisterin

\*\*\*\*\*

## **2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung, Laubentsorgung und den Winterdienst und die Erhebung von entsprechenden Gebühren der Stadt Lauchhammer (Reinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Lauchhammer) vom 06. Mai 2003**

Auf Grund §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 59), § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 134, ber. S. 197) und die §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer in Ihrer Sitzung am 07.12.2005 folgende 2. Änderung der Reinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Lauchhammer vom 06. Mai 2003 beschlossen.

### **§ 1**

Der § 6 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

"Die jährliche Benutzungsgebühr beträgt je Meter Grundstücksseite:

- |                                      |          |
|--------------------------------------|----------|
| a) für die Straßenreinigungsleistung | 0,15 €   |
| b) für die Laubentsorgungsleistung   | 0,37 €   |
| c) für die Winterdienstleistung      | 0,40 €." |

### **§ 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2005 in Kraft und am 31. Dezember 2005 außer Kraft.

Lauchhammer, 08.12.2005

Mühlpforte  
 Bürgermeisterin

\*\*\*\*\*

## **3. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung, Laubentsorgung und den Winterdienst und die Erhebung von entsprechenden Gebühren der Stadt Lauchhammer (Reinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Lauchhammer) vom 06. Mai 2003**

Auf Grund §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 59), § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 134, ber. S. 197) und die §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer in ihrer Sitzung am 07.12.2005 folgende 3. Änderung der Reinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Lauchhammer vom 6. Mai 2003 beschlossen.

### **§ 1**

Der § 6 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

"Die jährliche Benutzungsgebühr beträgt je Meter Grundstücksseite:

- |                                      |          |
|--------------------------------------|----------|
| a) für die Straßenreinigungsleistung | 0,15 €   |
| b) für die Laubentsorgungsleistung   | 0,51 €   |
| c) für die Winterdienstleistung      | 0,44 €." |

### **§ 2**

Die Anlage 1 - Straßenreinigungsplan - , die Anlage 2 - Laubentsorgungsplan mit Tourenplan - und die Anlage 3 - Winterdienstplan- werden gemäß der Anlagen 1, 2 und 3, die Bestandteil dieser 3. Änderungssatzung sind, neu gefasst.

### **§ 3**

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2006 in Kraft.

Lauchhammer, 08.12.2005

Mühlpforte  
 Bürgermeisterin

### Anlagen

Anlage 1: Straßenreinigungsplan

Anlage 2: Laubentsorgungsplan mit Tourenplan

Anlage 3: Winterdienstplan

Anlage 1**Straßenreinigungsplan**

(Verzeichnis der Straßen auf denen die Fahrbahnreinigung durch die Stadt veranlasst wird; in alphabetischer Reihenfolge)

**Lauchhammer-Mitte**

- \* Butterberg ohne Zuwegungen zu Butterberg 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27 und 31, 33
- \* Cottbuser Straße von Friedensstraße bis Einmündung Gerhart-Hauptmann-Straße
- \* Dietrich-Heßmer-Platz von Einmündung Ortrander Straße bis Einmündung Mittelweg /Kohlgasse ohne Zuwegung zum D.-Heßmer-Platz Nr. 13, 13 a, 15, 29 a
- \* Gerhart-Hauptmann-Straße von Cottbuser Straße bis Einmündung Otto-Hurraß-Straße
- \* Grünewalder Straße von Kreisverkehr bis Einmündung Heinrich-Zille-Straße
- \* Grundhofstraße von Kreisverkehr bis Finsterwalder Straße
- \* Heinrich-Zille-Straße von Grünewalder Straße bis Grundhofstraße
- \* Mückenberger Straße von Kreisverkehr bis ehemalige Kohlebahntrasse
- \* Otto-Hurraß-Straße von Gerhart-Hauptmann-Straße bis Einmündung Max-Baer-Straße
- \* Max-Baer-Straße von Otto-Hurraß-Straße bis Einmündung Ortrander Straße
- \* Ortrander Straße von Dietrich-Heßmer-Platz bis Zufahrt Regenwasserabsetzbecken
- \* Weinbergstraße von Einmündung Butterberg bis Grünewalder Straße ohne Weinbergstraße 33 - 53, 48 - 58
- \* Wilhelm-Pieck-Straße von Einmündung Mittelweg / Kohlgasse bis einschl. Kreisverkehr

**Lauchhammer-Ost**

- \* Bahnhofstraße von Friedensstraße bis Gemarkungsgrenze Schwarzheide (Ortstafel)
- \* Einsiedelstraße von Hüttenstraße bis Kostebrauer Straße
- \* Friedensstraße von Butterberg bis Bahnhofstraße
- \* Hüttenstraße
- \* Kostebrauer Straße von Einsiedelstraße bis Einmündung J.-F.-Trautscholdt-Straße
- \* Wilhelm-Külz-Straße von John-Schehr-Straße bis Friedensstraße ohne Stichstraße (W.-Külz-Straße 17, 19, 21, 23, 25)

**Lauchhammer-Süd**

- \* Alte Dorfstraße
- \* IKW-Straße von John-Schehr-Straße bis Gemarkungsgrenze Schwarzheide (Ortstafel)
- \* John-Schehr-Straße von Emanuelstraße bis Alte Dorfstraße
- \* Emanuelstraße
- \* Liebenwerdaer Straße

**Lauchhammer-West**

- \* Berliner Straße
- \* Bockwitzer Straße von Mückenberger Straße bis

Finsterwalder Straße

ohne Bockwitzer Straße 71, 73, 75, 77, 83

- \* Dimitroffstraße von Berliner Straße bis Einmündung Senftenberger Straße
- \* Finsterwalder Straße von Grundhofstraße bis Gleisanlage der Deutschen Bundesbahn
- \* Senftenberger Straße von Dimitroffstraße bis Liebenwerdaer Straße
- \* Tettauer Straße von Berliner Straße bis Ortsfafel

**Kostebrau**

- \* Ernst-Thälmann-Straße von Ortstafel bis Goetheplatz
- \* Karl-Marx-Straße von Oberdorfstraße bis Karl-Marx-Straße 28 ohne Karl-Marx-Straße 20, 21, 24, 25, 26

Anlage 2**Laubentsorgungsplan mit Tourenplan**

(Verzeichnis der Straßen auf denen die Laubentsorgung im Herbst durch die Stadt veranlasst wird; in zeitlicher Reihenfolge)

**ABHOLUNG MONTAGS****Lauchhammer-West**

- \* Berliner Straße
- \* Bockwitzer Straße von Bockwitzer Str. 40 bis 50 einschl. Weg zur Poliklinik Haus 2
- \* Dimitroffstraße
- \* Elsterwerdaer Straße von Berliner Straße bis Gleisanlage Deutsche Bundesbahn vor Elsterwerdaer Straße 76
- \* Finsterwalder Straße von Einmündung Heinrich-Heine-Straße bis Einmündung Franz-Mehring-Straße
- \* Schehlenstraße
- \* Senftenberger Straße von Senftenberger Str. 47 (Autohaus) bis Liebenwerdaer Straße

**ABHOLUNG DIENSTAGS****Lauchhammer-Süd**

- \* August-Bebel-Straße
- \* Eichenstraße
- \* Friedrich-Ludwig-Jahn-Eck
- \* Liebenwerdaer Straße von Alte Dorfstraße bis Einmündung Herrmann-Dietrich-Weg von Einmündung K.-Liebknecht-Weg bis Senftenberger Straße
- \* Rudolf-Breitscheid-Straße
- \* Seestraße

**Kostebrau**

- \* Ernst-Thälmann-Straße von Einmündung Wischgrundstraße bis Tagebaukante
- \* Rosa-Luxemburg-Straße von Nr. 7 bis Nr. 13 und Unterdorfstraße 1
- \* Unterdorfstraße Nr. 3 bis Nr. 6
- \* Wischgrundstraße von Goetheplatz bis letztes Wohngrundstück (Wischgrundstr. 4 bis 10)

**ABHOLUNG MITTWOCHS****Lauchhammer-Nord**

- \* Alte Bockwitzer Straße von Einmündung Schmelzweg bis Hauptstraße
- \* Hauptstraße
- \* Lichterfelder Straße von Einmündung Haupt- bis Einmündung Nordstraße

**Grünewalde**

- \* Lauchstraße bis zum letzten Wohngrundstück
- \* Lindenallee von Staupitzer Straße bis Hakenstraße
- \* Lindenplatz
- \* Mühlenweg von Staupitzer Straße bis zum letzten Wohngrundstück
- \* Schulplatz

**ABHOLUNG DONNERSTAGS****Lauchhammer-Ost**

- \* Einsiedelstraße von Hüttenstraße bis Einmündung Freifrau-von-Löwendahl-Straße
- \* Freifrau-von-Löwendahl-Straße
- \* Formerstraße von Grünhauser Straße bis Waldgrundstück
- \* Grünhauser Straße von Herzberg bis Am Stadion
- \* Kirchstraße von Einsiedelstraße bis Kirche
- \* Mittelstraße
- \* Pappelweg von W.-Külz-Straße bis Schwarzer Weg
- \* Wilhelm-Külz-Straße von Einmündung Naundorfer Straße bis letzte Wohnbebauung

**ABHOLUNG FREITAGS****Lauchhammer-Mitte**

- \* Am Galgenberg
- \* Grundhofstraße von Starke Straße bis Einmündung H.-Zille-Straße
- \* Mückenberger Straße von Hausnummer 18 bis Kohlebahn
- \* Wilhelm-Oberhaus-Straße
- \* Wilhelm-Pieck-Straße Bereich Kreisverkehr (Eiche) - W.-Pieck-Straße 33, 35 - 39

Anlage 3**Winterdienstplan**

(Verzeichnis der Straßen auf denen der Winterdienst der Fahrbahn durch die Stadt veranlasst wird; in alphabetischer Reihenfolge)

**Lauchhammer-Mitte**

- \* Alte Gartenstraße
- \* Alte Kleinleipischer Straße
- \* Am Waldstadion von Straße der Freundschaft bis Ende (Sackgasse)
- \* An der Feuerwehr
- \* Bertolt-Brecht-Straße

- \* Brunnenstraße von Cottbuser Straße bis Einmündung An der Feuerwehr
- \* Butterberg ohne Zuwegungen zu Butterberg 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27 und 31, 33
- \* Cottbuser Straße
- \* Dietrich-Heßmer-Platz von Einmündung Ortrander Straße bis Einmündung Kohlgasse / Mittelweg
- \* Einsteinstraße
- \* Erich-Weinert-Straße
- \* Ernst-Toller-Straße
- \* Franz-Liszt-Straße
- \* Friedrich-Wolf-Straße
- \* Georg-Herwegh-Straße
- \* Gerhart-Hauptmann-Straße
- \* Grünwalder Straße von Kreisverkehr bis Einmündung Kohlebahnweg
- \* Grundhofstraße
- \* Heinrich-Zille-Straße
- \* Hohe Straße
- \* Karl-Huth-Straße
- \* Kleinleipischer Straße von Max-Baer-Straße bis Einmündung Hohe Straße ohne Zuwegung zu Kleinleipischer Str. 22,26, 26a
- \* Max-Baer-Straße
- \* Mückenberger Straße
- \* Naundorfer Straße
- \* Ortrander Straße
- \* Otto-Hurraß-Straße von G.-Hauptmann-Straße bis Einmündung Karl-Huth-Straße
- \* Platz der Solidarität von Grünwalder Straße bis Am Waldstadion (keine Umfahrung)
- \* Poststraße von Alte Gartenstraße bis Einsteinstraße
- \* Richard-Wagner-Straße
- \* Starke Straße von Grundhofstraße bis Grünwalder Straße
- \* Straße der Freundschaft
- \* Theodor-Körner-Straße
- \* Tschaikowskistraße
- \* Vogelherdweg von Grünwalder Straße bis Einmündung F.-Wolf- / R.-Wagner-Straße
- \* Weinbergsiedlung
- \* Weinbergstraße von Grünwalder Straße bis Kreuzungsbereich Lichterfelder Straße / Lauchhammerstraße ohne Weinbergstraße 33 - 53, 48 - 58
- \* Weststraße
- \* Wilhelm-Pieck-Straße von Einmündung Kohlgasse / Mittelweg bis einschl. Kreisverkehr sowie einschließlich Busbuchten

**Lauchhammer-Ost**

- \* Alte Waldstraße
- \* Am Werk von Hüttenstraße bis Einmündung Oberhammerstraße ohne Straßenabschnitt in Richtung Bahnhofstraße
- \* Bahnhofstraße von Friedensstraße bis Gemarkungsgrenze Schwarzhede
- \* Einsiedelstraße von Hüttenstraße bis Kostebrauer Straße
- \* Eisenwerkstraße
- \* Ernst-Thälmann-Ring
- \* Freifrau-von-Löwendahl-Straße
- \* Friedensstraße
- \* Grünhauser Straße von Einsiedelstraße bis Einmündung Hammerstraße
- \* Hammerstraße
- \* Hochstraße
- \* Hüttenstraße

- \* Johann-Friedrich-Trautsholdt-Straße  
von Kostebrauer Str. bis Einmündung  
Eisenwerkstraße
- \* Johann-Sebastian-Bach-Straße
- \* Robert-Koch-Straße
- \* Kostebrauer Straße von Einsiedelstraße bis L 60
- \* Krankenhausweg von Friedensstraße bis Einmündung  
Am Fanggraben
- \* Lindenstraße
- \* Oberhammerstraße
- \* Verbindungsstraße von Bahnhofstraße bis  
Torfstichallee
- \* Wilhelm-Külz-Straße ohne Stichstraße (W.-Külz-  
Straße 17, 19, 21, 23, 25)
- \* Zum Waldblick von Zum Wasserturm bis  
Einmündung Hammerstraße / J.-S.-Bach-Straße
- \* Zum Wasserturm von Fr.-v.-Löwendahl-Straße  
bis Einmündung J.-S.-Bach-Straße
- \* Zur alten Post von Einmündung Eisenwerk-  
straße bis Einmündung
- \* Oberhammerstraße

### Lauchhammer-Süd

- \* Alte Dorfstraße
- \* Forststraße von Alte Dorfstraße bis  
Kreuzungsbereich Bärhaus
- \* IKW-Straße von John-Schehr-Straße bis  
Ortstafel einschließlich Kreisverkehr
- \* John-Schehr-Straße von Emanuelstraße bis Alte  
Dorfstraße
- \* Emanuelstraße
- \* Leninstraße ohne Leninstraße 11, 13, 15,  
17, 19
- \* Liebenwerdaer Straße
- \* Schwarzheider Straße von Alte Dorfstraße bis  
Gemarkungsgrenze Schwarzheide
- \* Torfstichallee von Verbindungsstraße bis  
Kreisverkehr

### Lauchhammer-West

- \* Alter Markt
- \* Am Luschtgraben
- \* An der Bogjama von Berliner Straße bis  
Polizeiausfahrt
- \* An der Trift von Einmündung Berliner  
Straße 51/53 bis zum Feuerwehrgebäude
- \* Berliner Straße von Gleisanlagen der  
Deutschen Bahn bis Tettauer Straße
- \* Bockwitzer Straße ohne Bockwitzer Straße 71, 73,  
75, 77, 83
- \* Dimitroffstraße einschließlich Busbahnhof
- \* Dolsthaider Straße von Alter Markt bis Einmündung  
Ruhlander Straße
- \* Elsterwerdaer Straße von Berliner Straße bis Fried-  
hof
- \* Ernst-Schneller-Straße
- \* Finsterwalder Straße
- \* Fröbelstraße
- \* Franz-Mehring-Straße
- \* Heinrich-Heine-Straße von Finsterwalder Straße bis  
Einmündung Am Luschtgraben
- \* Im Giesen
- \* Kopernikusstraße
- \* Kutteweg von Finsterwalder Straße  
bis Einmündung Eisenbahn  
straße (befestigter Teil)
- \* Plessaer Straße
- \* Ruhlander Straße

- \* Senftenberger Straße
- \* Steinstraße
- \* Tettauer Straße von Berliner Straße bis  
Ortstafel

### Lauchhammer-Nord

- \* Alte Bockwitzer Straße
- \* Gartenstraße ohne Gartenstraße 5, 7, 9, 11,  
13, 15
- \* Hauptstraße
- \* Kohlebahnweg von Weinbergstraße bis  
Einmündung Grünewalder Straße
- \* Lauchhammer Straße von Kreuzungsbereich  
Umformer bis Ortstafel Lauchh.-Nord
- \* Lichterfelder Straße von Einmündung Hauptstraße  
bis Ortstafel
- \* Nordstraße
- \* Straße am Koynesee von Lauchhammerstraße bis  
Zufahrtsweg Koynesiedlung

### Kostebrau

- \* August-Bebel-Straße von Karl-Marx-Straße bis  
Friedhof
- \* Ernst-Thälmann-Straße von Abweig Schipkau bis  
Tagebaukante (ohne Nr. 22 bis 25)
- \* Fichtestraße
- \* Georg-Scheffler-Straße von August-Bebel-Straße bis  
Römerkellerstraße (ohne Nr. 4 a)
- \* Karl-Liebnecht-Straße von Ernst-Thälmann-Straße  
bis Waldkante (Wendepunkt)
- \* Karl-Marx-Straße von Oberdorfstr. bis Str. nach  
Römerkeller (ohne Nr. 20, 21, 24, 25, 26)
- \* Oberdorfstraße
- \* Römerkellerstraße
- \* Rosa-Luxemburg-Straße von Oberdorfstraße  
bis Einmündung Friedrichsthal
- \* Straße nach Römerkeller von Einmündung  
Karl-Marx-Straße bis Goetheplatz
- \* Wischgrundstraße von Ernst-Thälmann-Straße bis  
Bebauungsende

### Grünewalde

- \* Ahornallee von Staupitzer Straße bis Ortstafel  
Grünewalde
- \* Bergstraße von Ahornallee bis  
Lauchhammerstraße
- \* Heidemühlenweg von Staupitzer Straße bis  
Einmündung Koynestraße
- \* Kirschallee von Wasserturmstraße bis  
Bergstraße
- \* Koynestraße von Lauchhammerstraße bis  
Einmündung Heidemühlenweg
- \* Lauchhammerstraße
- \* Lauchstraße ohne Zuwegung zu Lauch-  
straße 89a
- \* Lindenallee
- \* Maasbergstraße
- \* Schulplatz
- \* Staupitzer Straße
- \* Straße zur Bungalowsiedlung von Lauchstraße  
(Campingplatz) bis Kranichstraße
- \* Wasserturmstraße von Lauchhammerstraße bis  
Kirschallee

\*\*\*\*\*



## **Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan "Kirchstraße/Schulstraße" gemäß § 10 Abs.3 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer hat in ihrer Sitzung am 03.08.2005 den Bebauungsplan "Kirchstraße/ Schulstraße" als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr.:05/10/65).

Die Satzung über den Bebauungsplan "Kirchstraße/Schulstraße" (die Planzeichnung, die Textlichen Festsetzungen) sowie die Begründung zum Bebauungsplan werden hiermit gemäß § 10 Abs.3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Satzung und die Begründung können im Rathaus der Stadt Lauchhammer, Liebenwerdaer Straße 69, Lauchhammer-Süd, Zimmer 149 von jedermann während der folgenden Dienststunden eingesehen werden:

montags	08:00 - 15:00 Uhr
dienstags	08:00 - 18:00 Uhr
donnerstags	08:00 - 16:00 Uhr
freitags	08:00 - 12:00 Uhr.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 und Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lauchhammer geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).

Lauchhammer, 06.12.2005

Mühlpforte  
Bürgermeisterin  
- Siegel -

\*\*\*\*\*

## **Der Gewässerverband "Kleine Elster - Pulsnitz" informiert über die Umsetzung einer Fördermaßnahme zur Verbesserung des Landschafts- wasserhaushaltes im Bereich - Oberlauf Hammergraben**

Der Oberlauf des Hammergraben und seine Zuflüsse sind weitestgehend naturfern ausgebaut. Das Wasser aus dem unmittelbaren Einzugsgebiet fließt zu schnell ab. Das ist um so gravierender, da die bergbaubedingte Zusatzwassereinleitung nicht mehr erfolgt und auf Grund der Klimaveränderungen mit einem weiteren Rückgang der Mittelwasserabflüsse gerechnet werden muss. Aus diesen Gründen gilt es, das Eigenwasser des Einzugsgebietes im Sinne eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalt möglichst lange zu halten. Das ist auch zur Bewahrung der unmittelbar bevorteilten Flächennaturdenkmale (FND) "Laugk I" und "Laugk II" mit den beiden besonders geschützten Pflanzarten

- Geflecktes Knabenkraut und
- Lungenenzian

erforderlich.

Andererseits muss im westlichen Bereich des Plangebietes das Schöpfwerk "Kuthwiesengraben" in Hochwasser- und Starkniederschlagsphasen unbedingt betrieben werden. Neben über 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, sichert dieses Schöpfwerk die erforderliche Vorflut für das dortige Gewerbegebiet und Wohnbauflächen.

Der Schöpfwerksbetrieb steht nicht im Widerspruch zum erforderlichen verstärkten Wasser-rückhalt im Bereich der weit östlich davon befindlichen oben erwähnten FND. Das vorhandene Schöpfwerk (Baujahr 1966) ist weitestgehend verschlissen, äußerst reparaturanfällig und unzuverlässig sowie relativ teuer im Betrieb. Zudem führt die derzeitige Pumpensteuerung zu unerwünschten und kurzzeitig relativ starken Wasserspiegelschwankungen im Mahlbusen.

Im Bereich des Hammergrabens und der Zulaufgräben soll im Rahmen einer jetzt beginnenden Fördermaßnahme durch mehrere kleine Sohlschwellen der Wasserstand der früheren Höhe gehalten, der Wasserabfluss verzögert und damit der Landschaftswasserhaushalt verbessert werden.

Ergänzend sind kleinteilige Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur, wie Böschungstabstiche oder auch -abflachungen, das Einbringen von Totholz und Ähnliches, vorgesehen.

Zur Verbesserung der Beschattung des Hammergrabens und damit zur Minderung der zukünftigen Gewässerkräutungs- und insbesondere zur ökologischen Gewässeraufwertung werden am Südufer zahlreiche Gehölze neu gepflanzt. Dafür wird zukünftig die Gewässerunterhaltung vom nördlichen Uferstreifen aus erfolgen, der im Zuge der Maßnahme entsprechend hergerichtet wird.

Der Schöpfwerks-Mahlbusen soll an zwei Seiten zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Amphibien abgeflacht (besonderer Bereich) und andererseits standortgerecht bepflanzt werden.

Vom alten sehr störanfälligen Schöpfwerk müssen die Wasserzu- und ableitungen sowie die technischen Anlagen und Ausstattungen völlig erneuert werden. Die Gesichtspunkte eines kostensparenden und umweltschonenden Betriebes stehen dabei im Vordergrund.

Mit der Stadt Lauchhammer, den betroffenen Flächeneigentümern und dem Ortsumweltbeirat wurde die Maßnahme intensiv abgestimmt und auch der die Flächen bewirtschaftende Landwirtschaftsbetrieb unterstützt das Vorhaben.

Die Bürger von Lauchhammer bitten wir während der Maßnahmerealisierung um Verständnis für zeitweise baubedingte Einschränkungen.

Brückner  
Verbandsgeschäftsführer

\*\*\*\*\*

*Vorstand der Teilnehmergemeinschaft im Flurbereinigerungsverfahren Kleinleipisch, vertreten durch die stellvertretende Vorsitzende mit Sitz in 15926 Luckau, Karl-Marx-Straße 21*

*Luckau, 14.11.2005*

## **Flurbereinigerungsverfahren Kleinleipisch VNr. 6003 L**

### **Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Auf der Grundlage des § 8 Brandenburgisches Landesentwicklungsgesetz - BbgLEG - i. d. F. der Bekanntmachung vom 05.07.2004 (GVBl. I Nr. 14) werden hiermit im Flurbereinigerungsverfahren Kleinleipisch gemäß § 32 Flurbereinigerungsgesetz -FlurbG- i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987) die Ergebnisse der Wertermittlung wie nachstehend angegeben festgestellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so festgestellt, wie sie am 18.10.2005 im Gasthof Müller in 03238 Lichterfeld-Schacksdorf, OT Lichterfeld, Dorfstraße 27, erläutert wurden und vom 19.10.2005 bis 02.11.2005 in der Stadtverwaltung Lauchhammer in 01979 Lauchhammer, Liebenwerdaer Straße 69, in der Stadtverwaltung Finsterwalde in 03238 Finsterwalde, Schloßstraße 7 und im Amt "Kleine Elster" (NL) in 03238 Massen-Niederlausitz, Turmstraße 5, ausgelegt haben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag nach der Bekanntmachung dieser Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung. Der Widerspruch ist bei der Teilnehmergemeinschaft im Flurbereinigerungsverfahren Kleinleipisch, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch die

stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes  
mit Sitz in 15926 Luckau  
Karl-Marx-Straße 21

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Richter  
Stellvertretende Vorstandsvorsitzende

\*\*\*\*\*

*Teilnehmergemeinschaft  
im FBV Kostebrau Vorstand*

**Flurbereinigerungsverfahren Kostebrau  
Verf.-Nr.: 6005 L**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Ladung zum Erläuterungstermin und zur Einsichtnahme in die Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Flurbereinigerungsverfahren Kostebrau sind die Unterlagen über die Ergebnisse der Wertermittlung erarbeitet.

Alle Beteiligten werden hiermit zu einer **Versammlung** zur Vorstellung der Ergebnisse der Wertermittlung

**am 10.01.2006  
um 18:00 Uhr  
im Kulturhaus Klettwitz, Markt 17,  
01996 Schipkau OT Klettwitz**

geladen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung liegen gemäß § 8 Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz -BbgLEG- für die Beteiligten zur **Einsichtnahme** werktags

**vom 11.01.2006 bis 25.01.2006 in der Stadtverwaltung Lauchhammer, Liebenwerdaer Straße 69, 01979 Lauchhammer**

**sowie im Amt „Kleine Elster“(NL), in der Stadtverwaltung Finsterwalde, in der Stadtverwaltung Schwarzheide und in der Gemeindeverwaltung Schipkau**

aus.

Für Erläuterungen steht Ihnen am

**Mittwoch, dem 11.01.2006  
in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
in der Stadtverwaltung Lauchhammer,  
Liebenwerdaer Straße 69, 01979 Lauchhammer**

ein Mitarbeiter des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung, Niederlassung Calau zur Verfügung.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können während der Auslegungsfrist schriftlich bei dem auf vertraglicher Grundlage für die Teilnehmergeinschaft handelnden Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung, Parkstraße 1, 03205 Calau vorgebracht werden.

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt der Vorstand die Wertermittlung durch Beschluss fest.

Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann durch Widerspruch angefochten werden.

gez. Gurk  
Vorstandsvorsitzender

\*\*\*\*\*

## Ende des Amtsteils

Die Stadtverwaltung informiert

### Weihnachtsmarkt 2005 in Lauchhammer - Ein Rückblick

Mittlerweile ist es zur Tradition geworden, dass der Weihnachtsmarkt in Lauchhammer am 1. Adventswochenende stattfindet und damit in der Region als einer der ersten auf das Weihnachtsfest einstimmt.

Adventszeit ist die Zeit der Erwartungen und Erinnerungen an das Weihnachtsfest, die Zeit der langen Abende und der Lichter, und wir erleben

mit allen Sinnen die unnachahmliche Atmosphäre der Vorbereitungen auf das Weihnachtsfest.

- Weihnachtswunschzettel, Geschenke einkaufen, Weihnachtsbäckerei
  - besinnliche Abende, glänzende Kinderaugen
  - Lieder, die uns seit unserer Kindheit begleiten
  - der Geruch von Glühwein, Waffeln und gebrannten Mandeln sowie das Aufwärmen der klammen Finger an einem Becher mit heißen Getränken,
- das ist die Adventsstimmung, auf die sich Jung und Alt ein ganzes Jahr freuen.

So ist es nicht verwunderlich, dass viele Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt die Gelegenheit nutzten, über den Weihnachtsmarkt in Lauchhammer zu bummeln. Allein der abendliche Blick über den Dietrich-Heßmer-Platz und die Wilhelm-Pieck-Straße bei festlichem Lichterglanz, die Orientierung auf eine klassische, naturnahe Weihnachtsdekoration, die Einbindung der Nikolaikirche und des Pfarrhauses in den Weihnachtsmarkt sowie ein ansprechendes Programm machen den besonderen Charme des Weihnachtsmarktes in Lauchhammer aus.

Am Sonnabend, den 26. November um 11:00 Uhr, wurde der Weihnachtsmarkt durch die Bürgermeisterin, Frau Mühlpforte, mit einer kurzen Rede und dem Anschnitt des Riesenstollen eröffnet - umrahmt von weihnachtlicher Musik des Posauenchores, dem Weihnachtsmann, dem Schneemann "Eimerhut" und den zwei kleinen Engeln.

Den Mittelpunkt des Marktgeschehens bildete das Festzelt mit der sehr festlich geschmückten Bühne. Für die geschmackvolle Dekoration verdienen sich insbesondere Frau Veronika Berger und Frau Marianne Bolc ein uneingeschränktes Lob. Für das ansprechende kulturelle Programm während des Weihnachtsmarktes sorgten in bewährter Weise professionelle Künstler, singende und tanzende Talente aus der Europaschule, Chöre aus Lauchhammer und Schwarzheide sowie die "Arche" mit ihrer Märchenspieltruppe. Auch die Nikolaikirche und das Pfarrhaus waren mit ihren vielfältigen Aktivitäten Anziehungspunkte und vielbesuchte Orte des Weihnachtsmarktes. Hier fand man ein Areal der Ruhe, wo man den Weihnachtsstress vergessen konnte.

75 Anbieter - Gewerbetreibende, Vereine u. a. - präsentierten, eingerahmt vom sanierten Stadtkern, weihnachtliche Artikel und Kulinarisches, so dass für die vielen Besucher Freude beim Auswählen, Kaufen und Genießen aufkam. Von den Geschäften, die im Bereich des Weihnachtsmarktes ansässig sind, machten insbesondere die Firma "Bürotrend" und die Firma "Charisma Dessous" durch einen Extrastand auf sich aufmerksam.

Bei diesmal wunderschönem Winterwetter zeigten sich die Besucherinnen und Besucher vom Flair des Weihnachtsmarktes sehr angetan und brachten vielfach zum Ausdruck, dass der Weihnachtsmarkt in Lauchhammer einer der schönsten in der Region ist. Dies wäre sicherlich nicht möglich, wenn die Stadtverwaltung nicht tatkräftige Unterstützung durch Sponsoren und Helfer hätte.

Neben allen ungenannten Helfern, Händlern, Vereinen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung möchte sich die Stadt insbesondere bei:

- den Bäckereien Noack und Leisker für die gesponserten Riesenstollen
- dem Festzeltbetrieb Kilias für die kostenlose Bereitstellung des Fest- und Bühnenzeltes
- Herrn Bär von der Gaststätte "Deutsches Haus" für die kostenlose Bereitstellung der Umkleieräume
- der Firma Rohr- und Tiefbau Lauchhammer für die Unterstützung bei den Transportarbeiten und der Zeltmontage
- Frau Elfriede Schober und Herrn Günter Skobowski für die schönen Tannenbäume
- dem Heimatverein Grünwalde für die kostenfreie Bereitstellung von Verkaufsständen sowie bei Herrn Grützner und Geschenkartikel "Noack" für die Bereitstellung von Dekorationsgegenständen
- dem Abfallentsorgungsverband für die unentgeltliche Unterstützung bei der Müllentsorgung
- bei Herrn Hübner und seinem Team vom Tiergehege des Schlossparkes Lauchhammer-West

bedanken.

**In diesem Sinne wünschen wir allen ein schönes und friedvolles Weihnachtsfest und freuen uns auf viele neue Begegnungen bis zum Weihnachtsmarkt 2006.**

Heitmann  
 Amtsleiter Schulverwaltung  
 und Soziales

\*\*\*\*\*

## **Umgesetzte Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2005**

Im Jahr 2005 konnte ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Infrastruktur im Stadtgebiet von Lauchhammer erreicht werden.

Die im Stadthaushalt 2005 verfügbaren Mittel zur Umsetzung von investiven Maßnahmen konnten weitestgehend planmäßig verbaut werden. Dabei wurden trotz der beschränkt verfügbaren Mittel zwei weitere Anliegerstraßen in Lauchhammer-Ost, es handelt sich hierbei um die Maxim-Gorki-Straße und die Bergmannstraße, im Zuge der Erschließungsarbeiten mit dem WAL grundhaft ausgebaut. Auch die Sanierung der Innenstadt Lauchhammer-Mitte wurde planmäßig weitergeführt. Es wurden die Nebenflächen südlich der

Wilhelm-Pieck-Straße neu gestaltet. Auch die Arbeiten auf den Nebenflächen der Nordseite konnten abgeschlossen werden. Die Gestaltung der Nebenflächen beinhaltete die Errichtung einer dekorativen Straßenbeleuchtung. Gleichzeitig wurde die Marktversorgung mit Elektroenergie neu organisiert, Bänke, Papierkörbe und weitere Bestandteile der Stadtmöblierung wurden aufgestellt. Auch die Bepflanzung mit Bäumen wurde entsprechend den naturschutzrechtlichen Erfordernissen umgesetzt. Die Raumsituation wurde entsprechend des Neuordnungskonzeptes für die Innenstadt Lauchhammer-Mitte wesentlich verbessert.

Als besondere Blickfänge wurden zwei Eisenguss-schwengelpumpen aufgestellt. Diese Pumpen stammen aus der Kunstgießerei Lauchhammer. Damit spiegeln sich in der Stadt Lauchhammer die historischen Wurzeln und die Tradition des Kunstgusses wider. Ein weiterer Blickfang ist der vom ehemaligen Kindergarten "Am Ententeich" stammende Sandsteinbrunnen mit Froschfigur.

Weiterhin konnten kleinere Investitionen, die jedoch große Wirkung auf die Verbesserung der Einmündungssituationen von Straßen haben, fertiggestellt werden. Hierbei handelt es sich um die Einmündung der Steinstraße in die Berliner Straße in Lauchhammer-West und die Einmündungsbereiche Friedrichsthal und Fichtestraße im OT Kostebrau.

Mit Fördermitteln des Landes Brandenburg konnten zwei Bushaltestellen, Kastanienhof Lauchhammer-Ost und Emanuelstraße Lauchhammer-Süd, neu errichtet werden.

Im Stadtteil Lauchhammer-Ost wurde in der Glück-Auf-Siedlung, der Hammergrabenstraße und in einem Teilbereich der Wilhelm-Külz-Straße die Straßenbeleuchtung neu errichtet.

Als spürbare Verbesserung soll an dieser Stelle auch die Wiederherstellung der Fahrbahn in einem Teilbereich der Bockwitzer Straße genannt sein. Hier ist es



gelingen, durch die kooperative Zusammenarbeit von LMBV mbH, WAL und Stadt Lauchhammer die Qualität der Oberfläche erheblich zu erhöhen.

Aus Mitteln der Dorferneuerung konnte auch im OT Grünewalde der Festplatz neu gestaltet werden. Bei dieser Maßnahme wurden der Parkplatz einschl. Begrünung und Gestaltung des Eingangsbereiches sowie die Pflasterung einer Fläche gegenüber der Bühne und die Überdachung der Bühne selbst vorgenommen.

Im Rahmen des Stadumbaus Teilprogramm Rückbau werden bis Ende des Jahres 2005 97 Wohneinheiten zurückgebaut. Dabei handelt es sich um Objekte in der Heinrich-Zille-Straße, in der Werner-Seelenbinder-Straße, in der Kurt-Wabbel-Straße, in der Grünhauser Straße, im Vogelherdweg und in der Erich-Weinert-Straße. Im Sanierungsgebiet Neustadt I bis III werden ebenfalls bis Ende des Jahres Rückbaumaßnahmen durchgeführt. Hierbei sind Gebäude in der Martin-Ander-son-Nexö-Straße und Thomas-Mann-Straße betroffen. In der Otto-Hurraß-Straße wurden Objekte der KWBG, die keiner Nutzung mehr zugeführt werden konnten, abgerissen.

Bei den vorgenannten Investitionen handelt es sich um die wichtigsten im Jahr 2005 durchgeführten Baumaßnahmen. Die Stadt Lauchhammer wird auch im Jahr 2006 Investitionen in Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel umsetzen, die zur Verbesserung der infrastrukturellen Situation beitragen, um so die Stadt schrittweise auch für Investoren attraktiver zu gestalten.

Bieback  
amt. Bauamtsleiter

\*\*\*\*\*

## "Herbstputz"

Spätestens, wenn nasses Herbstlaub oder Schnee und Eis Straße und Gehweg in rutschiges Terrain verwandelt und damit Unfälle von Passanten oder Fahrzeugen drohen, sollte der reinigungspflichtige Anlieger, um nicht neben diesem Ärger auch noch seinen Versicherungsschutz wegen grober Fahrlässigkeit einzubüßen, den Besen schwingen und der schmierigen oder rutschigen Angelegenheit ein Ende bereiten. Auf Nummer sicher geht, der seinen Reinigungspflichten, satzungsgemäß gefordert, mindestens einmal wöchentlich oder bei Bedarf nachgeht.

Wer einmal die Arbeitskluft übergestreift hat, sollte gleichzeitig auch einmal seinen Blick auf Zweige und Buschwerk richten, die übers Jahr prächtig zugelegt haben, über die Einfriedung hängen, eventuell Verkehrszeichen verdecken oder einfach nur den Gehweg einengen. Ein kräftiger Rückschnitt bekommt in der Regel jedem Zierstrauch und die Verkehrssicherheit ist für ein ganzes Weilchen wieder hergestellt.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Lauchhammer vom 15. November 2002 (Stadtordnung) hinweisen, die diese allgemeinen Pflichten von allen Anliegern an öffentlichem Verkehrsraum fordert. Insbesondere sei hier auf § 3, der Obengenanntes beinhaltet, nochmals hingewiesen.

Weist  
Leiter Sicherheit und Ordnung

\*\*\*\*\*

## Weihnachtsbaumsammlung 2006

Durch den Abfallentsorgungsverband "Schwarze Elster" werden zu nachfolgenden Terminen die Weihnachtsbäume eingesammelt.

- für Lauchhammer (Nord / West / Mitte / Grünewalde): 16.01.2006
- für Lauchhammer (Ost / Süd / Kostebrau): 17.01.2006

Die Weihnachtsbäume müssen zum angegebenen Termin bis **6.30 Uhr** und **gut sichtbar** am Straßenrand abgelegt werden.

\*\*\*\*\*

## Folgende Fundsachen sind im Fundbüro abgegeben worden:

- \* Damen-Fahrrad "Fischer" 28", Farbe blau, schwarze Schutzbleche
- \* MTB Farbe rot/schwarz, ohne Schutzbleche
- \* Damen-Fahrrad "Fischer" 26", Farbe lila
- \* Handy "Siemens", C 45, Farbe blau/schwarz/silber
- \* NKD-Plastebeutel mit Schlüsselbund (Anhänger Eisbär), graues T-Shirt adidas, schwarze Hose, Turnschuhe, Knieschützer

Anfragen zu den o.g. Fundsachen können während der Sprechzeiten an das Fundbüro der Stadt Lauchhammer, Liebenwerdaer Straße 69, 01979 Lauchhammer, Tel. 488 201, gerichtet werden.

\*\*\*\*\*

## Frauen- und KinderSchutzhaus Lauchhammer - Mobile Beratung

Eine Mitarbeiterin des **Frauen- und KinderSchutzhauses** hilft Ihnen und berät Sie an folgenden Terminen:

**Montag, den 02.01., 09.01., 16.01., 23.01., 30.01.06**  
9.00 – 12.00 Uhr  
Frauzentrum „Horizont“, Vereinshaus  
Weinbergstraße 15

**Dienstag, den 03.01., 10.01., 17.01., 24.01., 31.01.06**  
15.00 – 18.00 Uhr  
Frauzentrum „Horizont“, Vereinshaus  
Weinbergstraße 15

Die Beratung ist kostenlos und anonym. Sie kann Frauen und Mädchen helfen, Wege aus schwierigen Lebenssituationen zu finden - durch:

- Möglichkeit, offen zu reden
- Hilfe bei seelischer und körperlicher Misshandlung
- Klärung bei Fragen zu Trennung, Scheidung, Unterhalt, finanzieller Absicherung, Wohnungssuche usw.
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote.

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter

Veranstaltungen und Termine im Januar			
Termin	Veranstaltung	Ort	Bemerkung
07.01.2006 - 08.01.2006	Kleintierausstellung	Mehrzweckhalle Kostebrau	Veranstalter: KTZV
12.01.2006	Deutsche Buchpremiere	Friedensgedächtniskirche Lauchhammer	Veranstalter: WEQUA, Armenische Erzählungen von Dr. Adelheid Latchinian, Beginn: 19:30 Uhr
21.01.2006	Frank Carillo & The Bandoleros (USA)	Real Music Club, W.-Külz-Str. 54, Lauchhammer	
21.01.2006	Jahreshauptversammlung der Feuerwehr	FF-Depot Kostebrau	FFw
28.01.2006	Tischtennis-Hallenturnier	Mehrzweckhalle Kostebrau	Veranstalter: TSG
Veranstaltungen und Termine im Februar			
Termin	Veranstaltung	Ort	Bemerkung
05.02.2006	Zampern	Grünewalde	Veranstalter: Carnevalclub Grünewalde
09.02.2006	Kabarett	Friedensgedächtniskirche Lauchhammer	Veranstalter: WEQUA, Titel: Das waren Zeiten - ein Jubiläumsprogramm; 30 Jahre Kaktusblüte, Beginn: 19:30 Uhr
11.02.2006	The Great Crusades (USA)	Real Music, W.-Külz-Str. 54, Lauchhammer	
18.02.2006	Abendveranstaltung des Karnevalclubs Lauchh. e.V.	Tettau Gaststätte Sarodnik	
18.02.2006	Zampern	Ortslage Kostebrau	Veranstalter: KCC
21.02.2006	Kinderprogramm Bernward Bükler's Piratenparty	Friedensgedächtniskirche Lauchhammer	Veranstalter: WEQUA, Event für Jung und Alt, Beginn: 15:00 Uhr
25.02.2006	Abendveranstaltung des Karnevalclubs Lauchh. e.V.		Genaue Abfolge wird noch bekannt gegeben.
25.02.2006	Männerfasnacht	Mehrzweckhalle Kostebrau	Veranstalter: KCC
27.02.2006	Rosenmontag	Mehrzweckhalle Kostebrau	Veranstalter: SC

Telefon **03574/26 93** Unterkunft und Beratung im Frauen- und KinderSchutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung erfolgt in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen über die Polizeiwache Lauchhammer Tel. 03574/76 50 oder den Notruf 110.

\*\*\*\*\*

## Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2006

### Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2006.

Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2006 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück. Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

### Welche Gemeinde ist zuständig?

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am 20. September 2005 mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

### Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 2006 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen. Wichtig: Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

### Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2006 ändern?

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2006 oder wenn nach dem 1. Januar 2006 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am 30. November 2006 gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigelegt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2006 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

### Steuerklassen

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

#### Steuerklasse I

- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2005 verstorben ist;
- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt

leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

#### Steuerklasse II

In die Steuerklasse II gehören die unter Steuerklasse 1 genannten Personen, wenn bei ihnen die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG) erfüllt sind. Liegen die Voraussetzungen für die Eintragung der Steuerklasse II erstmals vor, wird die Gemeinde die Steuerklasse II nur dann bescheinigen, wenn der Arbeitnehmer der Gemeinde schriftlich versichert hat, dass er die Voraussetzungen für die Gewährung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende erfüllt. Ein Muster für die schriftliche Versicherung steht im Internet unter [www.mdf.brandenburg.de](http://www.mdf.brandenburg.de) zur Verfügung.

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (bzw. die Steuerklasse II) wird einem allein stehenden Steuerpflichtigen gewährt, wenn zu seinem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihm ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG (Kinderfreibetrag sowie Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf) oder Kindergeld zusteht. Die Haushaltzugehörigkeit des Kindes wird unterstellt, wenn es (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz) in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist. Ist das Kind bei mehreren Steuerpflichtigen gemeldet, steht der Entlastungsbetrag demjenigen Alleinstehenden zu, der die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes nach § 64 Abs. 2 Satz 1 EStG (tatsächliche Haushaltsaufnahme des Kindes) erfüllt oder erfüllen würde (Fälle, in denen nur ein Anspruch auf ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG besteht).

Als allein stehend gelten Steuerpflichtige, die

- a) nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens (Ehegattenveranlagungswahlrecht nach § 26 Abs. 1 EStG) erfüllen oder verwitwet sind
- und
- b) keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden, es sei denn,
    - für diese steht ihnen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zu
- oder
- es handelt sich um ein Kind i. S. d. des § 63 Abs. 1 EStG (leibliches Kind / Adoptivkind, Pflegekind oder ein zum Haushalt gehörendes Stief- oder Enkelkind), das seinen gesetzlichen Grundwehr- bzw. Zivildienst ableistet, sich für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet hat oder eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübt.

Sobald eine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist, wird vermutet, dass sie mit dem Steuerpflichtigen gemeinsam wirtschaftet und damit eine Haushaltsgemeinschaft vorliegt. Diese Vermutung ist nicht widerlegbar, wenn der Steuerpflichtige mit der anderen Person in eheähnlicher Gemeinschaft bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. In anderen Fällen ist die Vermutung der Haushaltsgemeinschaft widerlegbar. Ob und wann die Vermutung als widerlegt angesehen werden kann, ist nach den gesamten Umständen des Einzelfalles zu entscheiden. In der Regel wird eine zweifelsfreie Versicherung ausreichen.

Die Gemeinde ist für die Eintragung der Steuerklasse II zuständig, wenn der Alleinerziehende mindestens ein minderjähriges Kind hat. Bei Alleinerziehenden mit Kindern, die alle bereits zu Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird die Steuerklasse II hingegen auf Antrag nur vom Finanzamt eingetragen.

#### Steuerklasse III

- Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd getrennt leben und der Ehegatte
  - a) keinen Arbeitslohn bezieht oder
  - b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereicht wird.
- Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2004 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

#### Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

#### Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereicht wird.

#### Steuerklasse VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

### **Steuerklassenwahl**

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahrs können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl:

Die Steuerklassenkombination IV/IV geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.

Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der in Steuerklasse III eingestufte Ehegatte 60 v. H., der in Steuerklasse V eingestufte Ehegatte 40 v. H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

### **Steuerklassenwechsel bei Ehegatten**

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2005 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2006 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2006 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2006, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2006 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2006 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das gleiche gilt; wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

### **Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen**

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenkombination auch die Höhe von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld) oder die Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit beeinflussen kann. Beziehen Sie bereits derartige Leistungen oder rechnen Sie in absehbarer Zeit mit deren Inanspruchnahme, informieren Sie sich beim zuständigen Träger der Lohnersatzleistungen (Agentur für Arbeit, Krankenkasse) oder bei Ihrem Arbeitgeber über die Auswirkungen eines Steuerklassenwechsels.

## Durch Freibeträge Steuern sparen

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z.B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Beachten Sie aber hierbei die sogenannte Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrags müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von ~ 920 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten oder zur Förderung des Wohneigentums, des Freibetrages bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach einer Hochrechnung noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag anzurechnen ist.

Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für Behinderte oder Hinterbliebene eingetragen wird.

## Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Die Antragsformulare erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt.

Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2006 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2006 berücksichtigt werden.

## Welches Finanzamt ist zuständig?

Alle Anträge sind an das Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehreren Wohnungen ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

## Besteuerung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung

Auch der Arbeitslohn aus einer geringfügigen Beschäftigung von bis zu 400 Euro monatlich (Mini-Job bzw. haushaltsnaher Mini-Job) ist lohnsteuerpflichtig. Der Arbeitgeber kann unter bestimmten Voraussetzungen pauschale Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung entrichten die Lohnsteuer für den Arbeitslohn mit einem Pauschsteuersatz erheben. In beiden Fällen muss der Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber keine Lohnsteuerkarte vorlegen. Die Besteuerung des Arbeitslohns aus der geringfügigen Beschäftigung mit dem einheitlichen Pauschsteuersatz oder der pauschalen Lohnsteuer hat abgeltende Wirkung; d.h. der Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung und die damit im Zusammenhang stehenden Werbungskosten bleibt bei der Einkommensteueranmeldung außer Ansatz.

Kann der Arbeitgeber die Lohnsteuer für den Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung nicht pauschal erheben, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, oder verzichtet er auf die Anwendung der Pauschalierung, muss er sich vom

Arbeitnehmer eine Lohnsteuerkarte vorlegen lassen und die einzubehaltenden Steuerabzugsbeträge anhand der hierauf eingetragenen Merkmale ermitteln.

## Kinder auf der Lohnsteuerkarte

Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge sowie der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

## Kinder unter 18 Jahren

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2006 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1988 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist.

## Kinder über 18 Jahre

Kinder, die am 1. Januar 2006 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1988 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

## Kirchensteuer

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter "Kirchensteuerabzug" eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche "-" eingetragen. Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

## Wo verbleibt die Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2006 abgelaufen ist?

Arbeitgeber mit maschineller Lohnabrechnung sind verpflichtet, bestimmte Eintragungen aus dem Lohnkonto durch Datenfernübertragung an die Finanzverwaltung elektronisch zu übermitteln (elektronische Lohnsteuerbescheinigung). Damit Sie wissen, welche Beträge an Ihr Finanzamt übermittelt wurden, erhalten Sie einen Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung mit Angabe Ihres lohnsteuerlichen Ordnungsmerkmals der sogenannten eTIN. Die Lohnsteuerkarte des abgelaufenen Jahres erhalten Sie in diesen Fällen nicht zurück. Sie wird Ihnen nur dann ausgehändigt, wenn sie bereits eine Lohnsteuerbescheinigung eines früheren Arbeitgebers enthält und Sie die Aushändigung verlangen, weil Sie die Lohnsteuerkarte für die Einkommensteuererklärung (Antragsveranlagung oder Pflichtveranlagung) benötigen. Nach Ablauf des Kalenderjahres hat der Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten, die keine "manuellen" Lohnsteuerbescheinigungen bzw. Aufkleber des früheren Arbeitgebers enthalten, unter Einhaltung der Aufbewahrungsfristen, zu vernichten.

Wenn sich die abgelaufene Lohnsteuerkarte bereits in Ihrem Besitz befindet, z.B. weil Sie am Ende des Kalenderjahres nicht in einem Dienstverhältnis standen, so senden Sie die Lohnsteuerkarte - falls sie nicht ohnehin Ihrer Einkommensteuererklärung beizufügen ist - bis zum **31. Dezember 2007** dem Finanzamt zuzusenden.



### Antragsveranlagung

Haben Sie zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z.B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2006 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Die Einkommensteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt. Sie können Ihre Erklärung auch elektronisch übermitteln. Die dafür erforderliche kostenlose Software der Finanzverwaltung finden Sie im Internet unter [www.elster.de](http://www.elster.de). Achten Sie bitte darauf, dass der Antrag für die Einkommensteuerveranlagung 2006 nur bis zum **31. Dezember 2008** gestellt werden kann. Die Frist kann nicht verlängert werden.

### Pflichtveranlagung

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer auch verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Hier gilt eine Abgabefrist bis zum **31. Mai 2007**, die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung;

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;
- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag (außer Behinderten-Pauschbetrag) eingetragen;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/IV ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde.

### Noch Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und - soweit zuständig - Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen. Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen.

### Sprechzeiten der Finanzämter:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00- 15.00 Uhr
Dienstag	8.00- 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.30 Uhr

### Impressum:

#### Amtsblatt für die Stadt Lauchhammer

Das Amtsblatt für die Stadt Lauchhammer erscheint grundsätzlich nach jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Das Amtsblatt ist im Verbreitungsgebiet kostenlos erhältlich. Es wird an alle Haushalte mit Briefkasten in der Stadt Lauchhammer verteilt. Darüber hinaus ist es bei der Stadtverwaltung Lauchhammer, Bereich Servicebüro, erhältlich. Es kann außerhalb des Verbreitungsgebietes auch gegen Erstattung der Portokosten von der Stadt Lauchhammer, Liebenwerdaer Str. 69, 01979 Lauchhammer-Süd, bezogen werden.

- Herausgeber: Stadt Lauchhammer
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeisterin der Stadt Lauchhammer, Frau Elisabeth Mühlporfte Liebenwerdaer Str. 69, 01979 Lauchhammer-Süd, Telefon 03574 48 85 00

Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen.

### Apotheken-Notdienstplan vom 23.12.2005 bis 28.02.2006 (Lauchhammer Umkreis: 30 km)

23.12.2005	Ahorn-Apotheke	03531 / 793 30	Friedrich-Engels-Str. 21	Finsterwalde
	Apotheke am Laugk	03573 / 370 30	Bahnhofstr. 11	Senftenberg
24.12.2005	Elster-Apotheke	03533 / 2600	Lindenweg 05	Elsterwerda
	Löwen-Apotheke	035752 / 2104	Markt 02	Ruhland
	Neue Pößnitz-Apotheke	035754 / 608 80	Schillerstr. 45	Schipkau
	Rats-Apotheke	035322 / 2384	Am Markt 09	Doberlug-Kirchhain
25.12.2005	Ginkgo- Apotheke	03533/488274	Lange Strasse 5-7	Elsterwerda
	Heide-Apotheke	035752 / 806 23	Schipkauer Str. 12	Schwarzheide
	Südapotheke	03531 / 620 01	Westfalenstr. 02	Finsterwalde
26.12.2005	Heide-Apotheke	03533 / 7712	Berliner Str. 20	Hohenleipisch
	Marien-Apotheke	03573 / 2767	Bahnhofstr. 41	Senftenberg
27.12.2005	Stadt-Apotheke	03533 / 2104	Poststr. 14	Elsterwerda
28.12.2005	Aramis-Apotheke	03573 / 369 022	Briesker Str. 04	Senftenberg
	Park-Apotheke	035754 / 1553	Bahnhofstr. 11	Annahütte
	Stadt-Apotheke	03574 / 865 15	Hüttenstr. 19	Lauchhammer
29.12.2005	Apo. im Schloßpark-Center	03573 / 798 200	Am Neumarkt 04	Senftenberg
	Engel-Apotheke	03531 / 703 856	A.-Bebel-Str. 02	Finsterwalde
	Löwen-Apotheke	035755 / 298	Altmarkt 05	Ortrand
30.12.2005	Adler-Apotheke	03573 / 2543	Markt 19	Senftenberg
	Schloß-Apotheke	03531 / 2291	Berliner Str. 35	Finsterwalde
	Schraden-Apotheke	035343 / 243	Hauptstr. 15	Hirschfeld
31.12.2005	Adler-Apotheke	03531 / 650 60	Brandenburger Str. 2 f	Finsterwalde
	Apotheke im Toom-Markt	03533 / 819 552	Lauchhammer Str. 169	Elsterwerda
	Liebig-Apotheke	035752 / 779 96	Anne-Frank-Str. 04	Schwarzheide

01.01.2006	Flora-Apotheke	035756 / 602 94	Karl-Marx-Str. 07	Hosena
	Schloss-Apotheke	03574 / 861 279	Liebenwerdaer Str. 46	Lauchhammer
02.01.2006	Ilse-Apotheke	035753 / 5159	K.-Liebknecht-Str. 01	Großräschen
	Sonnen-Apotheke	03574 / 2294	W.-Pieck-Str. 24	Lauchhammer
03.01.2006	Rathaus-Apotheke	03573 / 796 030	Kreuzstr. 01	Senftenberg
04.01.2006	Hist. Gertruden-Apotheke	035322 / 2308	Hauptstr. 64	Doberlug-Kirchhain
	Lindenapotheke Senftenberg	03573 / 610 30	Fischreiherr Str. 02	Senftenberg
	West-Apotheke	03574 / 761 394	Bockwitzer Str. 71	Lauchhammer
05.01.2006	Ahorn-Apotheke	03531 / 793 30	Friedrich-Engels-Str. 21	Finsterwalde
	Apotheke am Laugk	03573 / 370 30	Bahnhofstr. 11	Senftenberg
06.01.2006	Elster-Apotheke	03533 / 2600	Lindenweg 05	Elsterwerda
	Löwen-Apotheke	035752 /2104	Markt 02	Ruhland
	Neue Pößnitz-Apotheke	035754 / 608 80	Schillerstr. 45	Schipkau
	Rats-Apotheke	035322 /2384	Am Markt 09	Doberlug-Kirchhain
07.01.2006	Ginkgo- Apotheke	03533/488274	Lange Strasse 5-7	Elsterwerda
	Heide-Apotheke	035752 / 806 23	Schipkauer Str. 12	Schwarzheide
	Südapotheke	03531 / 620 01	Westfalenstr. 02	Finsterwalde
08.01.2006	Heide-Apotheke	03533 / 7712	Berliner Str. 20	Hohenleipisch
	Marien-Apotheke	03573 / 2767	Bahnhofstr. 41	Senftenberg
09.01.2006	Sonnen-Apotheke	035753 / 143 23	W.-Pieck-Str. 22a	Großräschen
	Stadt-Apotheke	03533 /2104	Poststr. 14	Elsterwerda
10.01.2006	Aramis-Apotheke	03573 / 369 022	Briesker Str. 04	Senftenberg
	Park-Apotheke	035754 /1553	Bahnhofstr. 11	Annahütte
	Stadt-Apotheke	03574 / 865 15	Hüttenstr. 19	Lauchhammer
11.01.2006	Apo. im Schloßpark-Center	03573 / 798 200	Am Neumarkt 04	Senftenberg
	Engel-Apotheke	03531 / 703 856	A.-Bebel-Str. 02	Finsterwalde
	Löwen-Apotheke	035755 / 298	Altmarkt 05	Ortrand
12.01.2006	Adler-Apotheke	03573 /2543	Markt 19	Senftenberg
	Schloß-Apotheke	03531 / 2291	Berliner Str. 35	Finsterwalde
	Schraden-Apotheke	035343 / 243	Hauptstr. 15	Hirschfeld
13.01.2006	Adler-Apotheke	03531 /650 60	Brandenburger Str. 2 f	Finsterwalde
	Apotheke im Toom-Markt	03533 / 819 552	Lauchhammer Str. 169	Elsterwerda
	Liebig-Apotheke	035752 / 779 96	Anne-Frank-Str. 04	Schwarzheide
14.01.2006	Flora-Apotheke	035756 / 602 94	Karl-Marx-Str. 07	Hosena
	Schloss-Apotheke	03574 / 861 279	Liebenwerdaer Str. 46	Lauchhammer
15.01.2006	Ilse-Apotheke	035753 / 5159	K.-Liebknecht-Str. 01	Großräschen
	Sonnen-Apotheke	03574 / 2294	W.-Pieck-Str. 24	Lauchhammer
16.01.2006	Rathaus-Apotheke	03573 / 796 030	Kreuzstr. 01	Senftenberg
17.01.2006	Hist. Gertruden-Apotheke	035322 / 2308	Hauptstr. 64	Doberlug-Kirchhain
	Lindenapotheke Senftenberg	03573 / 610 30	Fischreiherr Str. 02	Senftenberg
	West-Apotheke	03574 / 761 394	Bockwitzer Str. 71	Lauchhammer
18.01.2006	Ahorn-Apotheke	03531 / 793 30	Friedrich-Engels-Str. 21	Finsterwalde
	Apotheke am Laugk	03573 / 370 30	Bahnhofstr. 11	Senftenberg
19.01.2006	Elster-Apotheke	03533 / 2600	Lindenweg 05	Elsterwerda
	Löwen-Apotheke	035752 /2104	Markt 02	Ruhland
	Neue Pößnitz-Apotheke	035754 / 608 80	Schillerstr. 45	Schipkau
	Rats-Apotheke	035322 /2384	Am Markt 09	Doberlug-Kirchhain
20.01.2006	Ginkgo- Apotheke	03533/488274	Lange Strasse 5-7	Elsterwerda
	Heide-Apotheke	035752 / 806 23	Schipkauer Str. 12	Schwarzheide
	Südapotheke	03531 / 620 01	Westfalenstr. 02	Finsterwalde
21.01.2006	Heide-Apotheke	03533 / 7712	Berliner Str. 20	Hohenleipisch
	Marien-Apotheke	03573 / 2767	Bahnhofstr. 41	Senftenberg
22.01.2006	Sonnen-Apotheke	035753 / 143 23	W.-Pieck-Str. 22a	Großräschen
	Stadt-Apotheke	03533 /2104	Poststr. 14	Elsterwerda
23.01.2006	Aramis-Apotheke	03573 / 369 022	Briesker Str. 04	Senftenberg
	Park-Apotheke	035754 /1553	Bahnhofstr. 11	Annahütte
	Stadt-Apotheke	03574 / 865 15	Hüttenstr. 19	Lauchhammer
24.01.2006	Apo. im Schloßpark-Center	03573 / 798 200	Am Neumarkt 04	Senftenberg
	Engel-Apotheke	03531 / 703 856	A.-Bebel-Str. 02	Finsterwalde
	Löwen-Apotheke	035755 / 298	Altmarkt 05	Ortrand
25.01.2006	Adler-Apotheke	03573 /2543	Markt 19	Senftenberg
	Schloß-Apotheke	03531 / 2291	Berliner Str. 35	Finsterwalde
	Schraden-Apotheke	035343 / 243	Hauptstr. 15	Hirschfeld
26.01.2006	Adler-Apotheke	03531 /650 60	Brandenburger Str. 2 f	Finsterwalde
	Apotheke im Toom-Markt	03533 / 819 552	Lauchhammer Str. 169	Elsterwerda
	Liebig-Apotheke	035752 / 779 96	Anne-Frank-Str. 04	Schwarzheide
27.01.2006	Flora-Apotheke	035756 / 602 94	Karl-Marx-Str. 07	Hosena
	Schloss-Apotheke	03574 / 861 279	Liebenwerdaer Str. 46	Lauchhammer
28.01.2006	Ilse-Apotheke	035753 / 5159	K.-Liebknecht-Str. 01	Großräschen
	Sonnen-Apotheke	03574 / 2294	W.-Pieck-Str. 24	Lauchhammer
29.01.2006	Rathaus-Apotheke	03573 / 796 030	Kreuzstr. 01	Senftenberg
30.01.2006	Hist. Gertruden-Apotheke	035322 / 2308	Hauptstr. 64	Doberlug-Kirchhain
	Lindenapotheke Senftenberg	03573 / 610 30	Fischreiherr Str. 02	Senftenberg
	West-Apotheke	03574 / 761 394	Bockwitzer Str. 71	Lauchhammer
31.01.2006	Ahorn-Apotheke	03531 / 793 30	Friedrich-Engels-Str. 21	Finsterwalde
	Apotheke am Laugk	03573 / 370 30	Bahnhofstr. 11	Senftenberg

01.02.2006	Elster-Apotheke	03533 / 2600	Lindenweg 05	Elsterwerda
	Löwen-Apotheke	035752 / 2104	Markt 02	Ruhland
	Neue Pößnitz-Apotheke	035754 / 608 80	Schillerstr. 45	Schipkau
	Rats-Apotheke	035322 / 2384	Am Markt 09	Doberlug-Kirchhain
02.02.2006	Ginkgo-Apotheke	03533/488274	Lange Strasse 5-7	Elsterwerda
	Heide-Apotheke	035752 / 806 23	Schipkauer Str. 12	Schw arzheide
	Südapotheke	03531 / 620 01	Westfalenstr. 02	Finsterwalde
03.02.2006	Heide-Apotheke	03533 / 7712	Berliner Str. 20	Hohenleipisch
	Marien-Apotheke	03573 / 2767	Bahnhofstr. 41	Senftenberg
04.02.2006	Sonnen-Apotheke	035753 / 143 23	W.-Pleck-Str. 22a	Großräschen
	Stadt-Apotheke	03533 / 2104	Poststr. 14	Elsterwerda
05.02.2006	Aramis-Apotheke	03573 / 369 022	Briesker Str. 04	Senftenberg
	Park-Apotheke	035754 / 1553	Bahnhofstr. 11	Annahütte
	Stadt-Apotheke	03574 / 865 15	Hüttenstr. 19	Lauchhammer
06.02.2006	Apo. im Schloßpark-Center	03573 / 798 200	Am Neumarkt 04	Senftenberg
	Engel-Apotheke	03531 / 703 856	A.-Bebel-Str. 02	Finsterwalde
	Löwen-Apotheke	035755 / 298	Altmarkt 05	Ortrand
07.02.2006	Adler-Apotheke	03573 / 2543	Markt 19	Senftenberg
	Schloß-Apotheke	03531 / 2291	Berliner Str. 35	Finsterwalde
	Schraden-Apotheke	035343 / 243	Hauptstr. 15	Hirschfeld
08.02.2006	Adler-Apotheke	03531 / 650 60	Brandenburger Str. 2 f	Finsterwalde
	Apotheke im Toom-Markt	03533 / 819 552	Lauchhammer Str. 169	Elsterwerda
	Liebig-Apotheke	035752 / 779 96	Anne-Frank-Str. 04	Schw arzheide
09.02.2006	Flora-Apotheke	035756 / 602 94	Karl-Marx-Str. 07	Hosena
	Schloss-Apotheke	03574 / 861 279	Liebenwerdaer Str. 46	Lauchhammer
10.02.2006	Ilse-Apotheke	035753 / 5159	K.-Liebknecht-Str. 01	Großräschen
	Sonnen-Apotheke	03574 / 2294	W.-Pleck-Str. 24	Lauchhammer
11.02.2006	Rathaus-Apotheke	03573 / 796 030	Kreuzstr. 01	Senftenberg
12.02.2006	Hist. Gertruden-Apotheke	035322 / 2308	Hauptstr. 64	Doberlug-Kirchhain
	Lindenapotheke Senftenberg	03573 / 610 30	Fischreier Str. 02	Senftenberg
	West-Apotheke	03574 / 761 394	Bockwitzer Str. 71	Lauchhammer
13.02.2006	Ahorn-Apotheke	03531 / 793 30	Friedrich-Engels-Str. 21	Finsterwalde
	Apotheke am Laugk	03573 / 370 30	Bahnhofstr. 11	Senftenberg
14.02.2006	Elster-Apotheke	03533 / 2600	Lindenweg 05	Elsterwerda
	Löwen-Apotheke	035752 / 2104	Markt 02	Ruhland
	Neue Pößnitz-Apotheke	035754 / 608 80	Schillerstr. 45	Schipkau
	Rats-Apotheke	035322 / 2384	Am Markt 09	Doberlug-Kirchhain
15.02.2006	Ginkgo-Apotheke	03533/488274	Lange Strasse 5-7	Elsterwerda
	Heide-Apotheke	035752 / 806 23	Schipkauer Str. 12	Schw arzheide
	Südapotheke	03531 / 620 01	Westfalenstr. 02	Finsterwalde
16.02.2006	Heide-Apotheke	03533 / 7712	Berliner Str. 20	Hohenleipisch
	Marien-Apotheke	03573 / 2767	Bahnhofstr. 41	Senftenberg
17.02.2006	Sonnen-Apotheke	035753 / 143 23	W.-Pleck-Str. 22a	Großräschen
	Stadt-Apotheke	03533 / 2104	Poststr. 14	Elsterwerda
18.02.2006	Aramis-Apotheke	03573 / 369 022	Briesker Str. 04	Senftenberg
	Park-Apotheke	035754 / 1553	Bahnhofstr. 11	Annahütte
	Stadt-Apotheke	03574 / 865 15	Hüttenstr. 19	Lauchhammer
19.02.2006	Apo. im Schloßpark-Center	03573 / 798 200	Am Neumarkt 04	Senftenberg
	Engel-Apotheke	03531 / 703 856	A.-Bebel-Str. 02	Finsterwalde
	Löwen-Apotheke	035755 / 298	Altmarkt 05	Ortrand
20.02.2006	Adler-Apotheke	03573 / 2543	Markt 19	Senftenberg
	Schloß-Apotheke	03531 / 2291	Berliner Str. 35	Finsterwalde
	Schraden-Apotheke	035343 / 243	Hauptstr. 15	Hirschfeld
21.02.2006	Adler-Apotheke	03531 / 650 60	Brandenburger Str. 2 f	Finsterwalde
	Apotheke im Toom-Markt	03533 / 819 552	Lauchhammer Str. 169	Elsterwerda
	Liebig-Apotheke	035752 / 779 96	Anne-Frank-Str. 04	Schw arzheide
22.02.2006	Flora-Apotheke	035756 / 602 94	Karl-Marx-Str. 07	Hosena
	Schloss-Apotheke	03574 / 861 279	Liebenwerdaer Str. 46	Lauchhammer
23.02.2006	Ilse-Apotheke	035753 / 5159	K.-Liebknecht-Str. 01	Großräschen
	Sonnen-Apotheke	03574 / 2294	W.-Pleck-Str. 24	Lauchhammer
24.02.2006	Rathaus-Apotheke	03573 / 796 030	Kreuzstr. 01	Senftenberg
25.02.2006	Hist. Gertruden-Apotheke	035322 / 2308	Hauptstr. 64	Doberlug-Kirchhain
	Lindenapotheke Senftenberg	03573 / 610 30	Fischreier Str. 02	Senftenberg
	West-Apotheke	03574 / 761 394	Bockwitzer Str. 71	Lauchhammer
26.02.2006	Ahorn-Apotheke	03531 / 793 30	Friedrich-Engels-Str. 21	Finsterwalde
	Apotheke am Laugk	03573 / 370 30	Bahnhofstr. 11	Senftenberg
27.02.2006	Elster-Apotheke	03533 / 2600	Lindenweg 05	Elsterwerda
	Löwen-Apotheke	035752 / 2104	Markt 02	Ruhland
	Neue Pößnitz-Apotheke	035754 / 608 80	Schillerstr. 45	Schipkau
	Rats-Apotheke	035322 / 2384	Am Markt 09	Doberlug-Kirchhain
28.02.2006	Ginkgo-Apotheke	03533/488274	Lange Strasse 5-7	Elsterwerda
	Heide-Apotheke	035752 / 806 23	Schipkauer Str. 12	Schw arzheide
	Südapotheke	03531 / 620 01	Westfalenstr. 02	Finsterwalde



# Hallen-Freizeitbad "Am Weinberg" Lauchhammer

## Öffnungszeiten Weihnachten / Silvester 2005

<u>24.12.05:</u>	10:00 Uhr - 16:00 Uhr
<u>25.12.05:</u>	geschlossen
<u>26.12.05:</u>	10:00 Uhr - 21:00 Uhr (Gemeinschaftssauna)
<u>27.12. bis 29.12.05:</u>	10:00 Uhr - 22:00 Uhr
<u>30.12.05:</u>	10:00 Uhr - 23:00 Uhr
<u>31.12.05:</u>	10:00 Uhr - 16:00 Uhr
<u>01.01.06:</u>	geschlossen

### Achtung!!!

Vom 27.12. bis zum 30.12.05 findet kein Frühschwimmen und Babyschwimmen statt!  
Mittwoch, 28.12.05 keine Reservierung für Senioren, Schwangeren und Behinderte / Öffentlicher Badebetrieb

## **Auch 2006 geht's wieder weiter mit den beliebten Sauna-Veranstaltungen:**

### **Lady-Sauna**

19. Januar ab 11.00 Uhr  
"Power-Sauna"  
Power u. Abwehrkräfte  
für die kalte Jahreszeit.  
Tipps zur Pflege der  
Haut im Winter

### **Sauna-Abend**

20. Januar, 20.00 - 23.00 Uhr  
"Winter-Wellness"  
Genießen Sie Wellness pur:  
Aufgüsse bei entspannender Musik  
und romantischem Kerzenschein  
Leckereien aus der Wellness-  
küche für Ihren Gaumen!  
Zuschlag: 4,50 Euro p. P.

**Wir wünschen unseren Gästen ein  
frohes Weihnachtsfest und ein  
gesundes neues Jahr!**

